

**Arbeitshilfe der Bundesapothekerkammer
zur Qualitätssicherung**

STANDARDARBEITSANWEISUNG

**■ Verabreichung des Grippeimpfstoffes
in der öffentlichen Apotheke**

Stand des Entwurfs: 02.03.2020

Leitlinien:

Durchführung von Gripeschutzimpfungen in öffentlichen Apotheken

■ Arbeitshilfe zur Qualitätssicherung

Durchführung von Gripeschutzimpfungen in öffentlichen Apotheken

Die Muster-SOP zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in der öffentlichen Apotheke soll eine Hilfestellung bei der Formulierung individueller Arbeitsanweisungen leisten. Es empfiehlt sich, die SOP durch apothekenspezifische Details an den entsprechenden Stellen zu ergänzen bzw. zu ändern und am Arbeitsplatz auszulegen bzw. auszuhängen.

ENTWURF

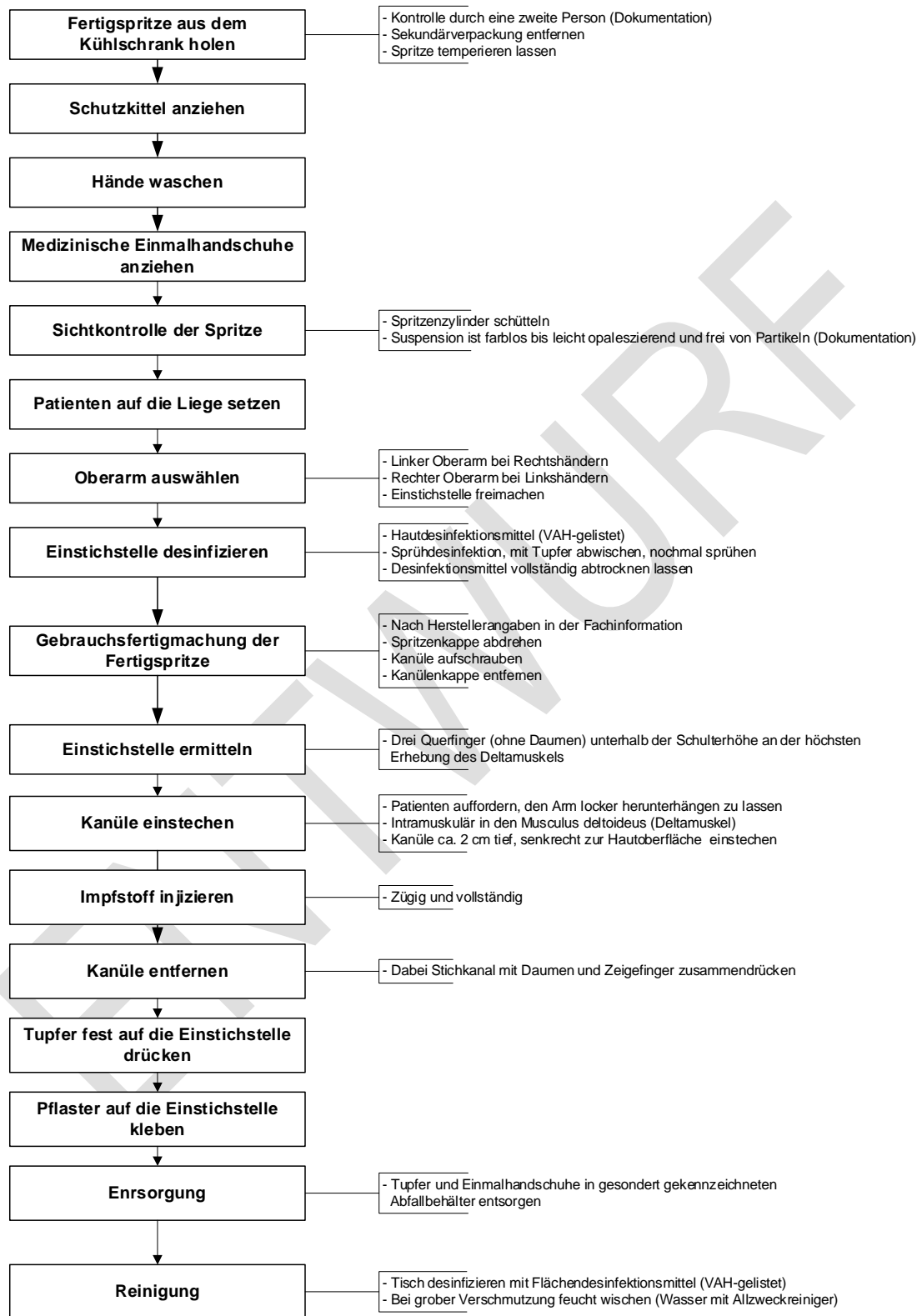
| | |
|---|---|
| <p>[Name der Apotheke]</p> <p>Muster</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p> | <p>Durchführung der Gripeschutzimpfung</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p> <p>Seite 1 von 4</p> |
|---|---|

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand
2. Geltungsbereich
3. Zuständigkeiten
4. Material
5. Verfahren
 - 5.1 Vorbereitung
 - 5.2 Applikation
 - 5.3 Nachsorge
 - 5.4 Nachbereitung
6. Dokumentation
7. Mitgeltende Unterlagen

ENTWURF

| | | | |
|---|-----------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| Nummer der vorliegenden Fassung: | Verfasser: <i>[Name]</i> | genehmigt von: <i>[Name]</i> | Apothekenleitung: <i>[Name]</i> |
| Inkrafttreten der vorliegenden Fassung: | Datum: Unterschrift: | | |



| | |
|---|---|
| <p>[Name der Apotheke]</p> <p>Muster</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p> | <p>Durchführung der Gripeschutzimpfung</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p> <p>Seite 4 von 4</p> |
|---|---|

1. Gegenstand

Diese SOP beschreibt den Arbeitsablauf bei der Verabreichung des Grippeimpfstoffes und regelt, wer für die Impfung zuständig ist. Voraussetzung ist, dass der Patient am Modellprojekt teilnehmen kann, dass er impffähig ist und aufgeklärt wurde. Vor Applikation des Impfstoffes muss eine gültige Einverständniserklärung des Patienten schriftlich vorliegen.

2. Geltungsbereich

Diese SOP gilt für die Verabreichung des Grippeimpfstoffs in der *[Name]*-Apotheke.

3. Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die Durchführung der Gripeschutzimpfung obliegt dem Apothekenleiter. Zuständig für die Durchführung ist *Frau/Herr [Name]*. Bei Abwesenheit wird die Untersuchung von seinem Vertreter, *Frau/Herr [Name]*, durchgeführt. Beide haben die entsprechende Qualifikation gemäß SGB V.

4. Material

Im Raum für die Durchführung der Gripeschutzimpfung müssen vorhanden sein:

- Medizinische Einmalhandschuhe
- Hautdesinfektionsmittel (VAH-gelistet)
- Flächendesinfektionsmittel (VAH-gelistet)
- Ggf. Sicherheitskanülen (empfohlen: Größe 25 G 1 0,50 x 25 mm)
- Zellstofftupfer, Wundschnellverband
- Spezielle Entsorgungsbehälter für Spritzen/Kanülen, Tupfer
- Aufklärungsmerkblätter
- Formular für Einverständniserklärung
- Formular für Impfbescheinigungen
- Dokumentationsbögen
- Aktuelle Fachinformation des/der Impfstoffe
- Notfallausrüstung
- Ggf. weiteres Informationsmaterial zum Thema Impfen

| | |
|--|---|
| <p>[Name der Apotheke]</p> <p>Muster</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p> | <p>Durchführung der Gripeschutzimpfung</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p> <p>Seite 4 von 4</p> |
|--|---|

5. Verfahren

5.1 Vorbereitung

- 5.1.1 Fertigspritze aus dem Kühlschrank holen
 - Sekundärverpackung entfernen
 - Spritze temperieren lassen
- 5.1.2 Schutzkittel anziehen
- 5.1.3 Hände mit Wasser und Seife waschen
- 5.1.4 Medizinische Einmalhandschuhe anziehen
- 5.1.5 Sichtkontrolle der Spritze
 - Spritzenzylinder schütteln
 - Suspension ist farblos bis leicht opaleszierend und muss partikelfrei sein
 - Dokumentation auf dem Dokumentationsbogen
- 5.1.6 Patienten auf die Liege setzen oder legen
- 5.1.7 Oberarm auswählen
 - Linker Oberarm bei Rechtshändern und umgekehrt
 - Einstichstelle freimachen
- 5.1.8 Desinfektion der Einstichstelle
 - Hautdesinfektionsmittel (VAH-gelistet)
 - Sprühen, mit Tupfer abwischen, nochmal sprühen
 - Desinfektionsmittel vollständig abtrocknen lassen
- 5.1.9 Gebrauchsfertigmachung der Fertigspritze
 - Nach Herstellerangaben in der Fachinformation
 - Spritzenkappe abdrehen
 - Kanüle aufschrauben
 - Kanülenkappe entfernen
- 5.1.10 Einstichstelle ermitteln
 - Drei Querfinger (ohne Daumen) unterhalb der Schulterhöhe an der höchsten Erhebung des Deltamuskels

5.2 Applikation

- 5.2.1 Kanüle einstechen
 - Arm locker herunterhängen/liegen lassen
 - Intramuskulär in den Musculus deltoideus (Deltamuskel)
 - Senkrecht zur Hautoberfläche, ca. 2 cm tief
- 5.2.2 Impfstoff injizieren
 - Zügig
 - Vollständig
- 5.2.3 Kanüle entfernen

| | |
|--|---|
| <p>[Name der Apotheke]</p> <p>Muster</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p> | <p>Durchführung der Gripeschutzimpfung</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p> <p>Seite 4 von 4</p> |
|--|---|

- Dabei Stichkanal mit Daumen und Zeigefinger zusammendrücken

5.3 Nachsorge

- 5.3.1 Zellstofftupfer auf die Einstichstelle drücken
- 5.3.2 Einstichstelle mit Pflaster versorgen

5.4 Nachbereitung

- 5.4.1 Die benutzten Tupfer, Fertigspritze in einen besonders gekennzeichneten Abfallbehälter entsorgen.
- 5.4.2 Nach Beendigung der Impfung den Tisch desinfizieren, z. B. mit Flächendesinfektions-spray, und bei grober Verschmutzung säubern (evtl. blutverschmutzte Einmalhandschuhe vorher wechseln).
- 5.4.3 Einmalhandschuhe ebenfalls im Abfallbehälter entsorgen

6. Dokumentation

Die Impfung ist unverzüglich in den Impfausweis des Patienten eintragen. Falls der Impfausweis nicht vorliegt, hat der Apotheker eine Impfbescheinigung auszustellen und auf Wunsch des Patienten die Impfung zu einem späteren Zeitpunkt in den Impfausweis einzutragen.

Zu dokumentieren sind:

- Datum der Schutzimpfung
- Bezeichnung und Chargen-Bezeichnung des Impfstoffes
- Name der Krankheit, gegen die geimpft wird
- Name und Anschrift der Apotheke
- Name und Unterschrift des impfenden Apothekers

Diese Angaben sind ebenfalls für die Dokumentation in der Apotheke erforderlich und können z. B. auf der Rückseite der Einverständniserklärung vermerkt werden. Die Aufzeichnungen sind in der Apotheke gemäß § 630f Abs. 3 BGB 10 Jahre aufzubewahren.

7. Mitgeltende Unterlagen

- DGUV Vorschrift 1/BGV A1 Unfallverhütungsvorschrift -Grundsätze der Prävention
- Fachinformation des Impfstoffes